Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" – ab 01.06.2021

1."Ausbildungsprämie" bei Erhalt des Ausbildungsniveau 2."Ausbildungsprämie plus" bei Erhöhung des Ausbildungsniveau

weitere Voraussetzungen für die mögliche Gewährung von Ausbildungsprämien 3. Zuschuss bei
4. Lockdown-IIVermeidung der
SonderAusbildung während
Kurzarbeit (KUG)

4. Lockdown-IISonderZuschuss für
Kleinstunternehmen

Bisher

- 2000 €.
- KMU bis 249 Mitarbeiter

Weitere Änderungen ab 01.06.2021:

3. KMU bis 499 Mitarbeiter

Beihilferegelungen

1. Corona-Betroffenheit (Vereinfachung)

2. Def. Ausbildungsjahr (01. Juni – 31. Mai des Folgejahr)

werden und für die der Förderbescheid vor dem 1.

2020". Im Anschluss gelten wieder die De-minimis-

Januar 2022 erlassen wird, erfolgt die Förderung nach

der "Vierten Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen

4. Prämien die bis zum 15. November 2021 beantragt

Neu ab 01.06.21

- 4000€

Bisher

- 3000 €,
- KMU bis 249 Mitarbeiter

Neu ab 01.06.21

- 6000€

Corona-Betroffenheit:

- seit Januar 2020 für wenigstens einen Zeitraum, der vor dem Ausbildungsbeginn liegt, Kurzarbeitergeld bezogen

oder

 Umsatzeinbruch seit April 2020 in mindestens einem, vor dem Ausbildungsbeginn liegenden Monat um 30 Prozent gegenüber dem jeweiligen Monat im Jahr 2019.

Bei einem Ausbildungsbetrieb, der nach April 2019 gegründet worden ist, Vergleich mit November und Dezember 2019.

Bisher

- Zuschuss zur Ausbildungsvergütung
- KMU bis 249 Mitarbeiter

Neu ab März 2021

- weiterer Zuschuss zur Ausbildervergütung
- Wegfall Anzeige Fortsetzung der Ausbildung
- KMU bis 499 Mitarbeiter
- Zuschuss auch, bei Fortsetzung in Verbund
- Ausschluss zur 2. FRL wenn Zuschuss zur Ausbildungsvergütung
- Zahlung bis 31.12.2021

Neu ab April 2021

für Anträge auf Zuschuss bis zum 15. Nov. 2021 gilt Nr. 4 der Änderungen bei den Ausbildungsprämien

Neu ab März 2021

- einmaliger Zuschuss von 1000 € je Azubi
- Coronabedingte
 Einschränkung
 Geschäftstätigkeit <u>aber</u>
 Fortsetzung der Ausb.
 an mind. 30
 Arbeitstagen
- max. 4 Mitarbeiter
- Ausschluss zum Zuschuss zur Vermeidung KUG
- für Anträge bis zum 15. Nov 2021 gilt Nr. 4 der Änd. bei den Ausbildungsprämien)
- Anträge bis 31, 07, 2021

1. Förderrichtlinie – Umsetzung durch Bundesagentur für Arbeit – Anträge und Informationen unter https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen

Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern"

Übernahme aus Pandemiebedingter Insolvenz

Bisher

- 6000 €
 Übernahmeprämie
 ab Inkrafttreten der
 FRL
- Befristung bis 30.06.2021

Neu ab März 2021

- Anspruch auch bei Kündigung aus wichtigem Grund oder Auflösung aufgrund CoronaKrise
- Verlängerung bis 31.12.2021

Die Kolleginnen und Kollegen des Arbeitgeber-Service beantworten gerne Ihre Fragen zu den unterschiedlichen Fördermöglichkeiten für Ihren Betrieb.

Sie erreichen den Arbeitgeber-Service telefonisch unter 0800 4 555520 (gebührenfrei).

Auftrags- und Verbundausbildung

4.000 € pro Ausbildung

Zuständig ist die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS)

Antragstellung bei kbs.de/DE/Bundesprogramm Ausbildung

2. Förderrichtlinie

1. Förderrichtlinie – Umsetzung durch Bundesagentur für Arbeit – **Anträge** und Informationen unter https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen

